

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 08.06.2021

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)  
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)  
Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr  
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr  
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter  
Herr Torben Köhle, Ratsherr  
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter  
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr  
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau  
Herr Christoph Sievers, Ratsherr  
Herr Jörg Wolting, Ratsherr  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann, allgemeiner Vertreter

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Felix Elting, Ratsherr

### Verhandelt:

Berge, den 08.06.2021,  
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

### Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmann als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.1)

#### Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und

der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Elting **unentschuldigt** fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis:

Ratsfrau Wübbe verlässt nach Rücksprache mit Bürgermeister Brandt um 19.40 Uhr die Sitzung des Rates.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2021 vom 17.03.2021

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2021 vom 17.03.2021 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2021 vom 17.03.2021 genehmigt ist.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Die Firma Dettmer aus Kettenkamp ist über die Samtgemeinde Fürstenau damit beauftragt worden, testweise für den Teilbereich der „Asterfeldstraße“ in Berge eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Nematoden vorzunehmen. Sollte ein Befall im öffentlichen Bereich festgestellt werden, so sollte dieser wie in den vergangenen Jahren auch der Gemeindeverwaltung Berge oder der Samtgemeinde Fürstenau gemeldet werden.

Die Firma Segler-Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH hat für den Abriss von bestehenden Hallenbereichen sowie dem Neubau eines Hallenkomplexes an der Straße „Upberg“ eine verkehrsrechtliche Genehmigung (Teilspernung) für den Zeitraum der Bauarbeiten vom 15.07. bis 30.11.2021 erhalten. Für die Umleitung ist wichtig zu wissen, dass entlang der (abgezäunten) Baustelle eine fuß- bzw. radläufige Verbindung vorhanden ist, damit Schulwege vorhanden und die Erreichbarkeit des Sportplatzes, insbesondere für die Kinder, gewährleistet ist.

Am 04.06.2021 hat die Abnahme zur Beseitigung von Straßenschäden im Bereich „Holthöchte“ im Gemeindeteil Grafeld stattgefunden. Es konnten lediglich kleinere Nachbesserungen vermerkt werden, die bis Ende Juni durch die Fachfirma erledigt sein sollen. Das Ingenieurbüro Westerhaus ist dabei, die Ausschreibungsunterlagen für den Endausbau der Straßen „Auf dem Rohde/Im Asterfeld“ auszuarbeiten, damit die öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang soll ebenso eine Ausschreibung für die Beseitigung von Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ erfolgen, damit weitere Anbieter gewonnen und Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat mit Datum vom 28.05.2021 mitgeteilt, dass im Rahmen des Finanzausgleichs ein Betrag in Höhe von 91.304 € an die Gemeinde Berge gezahlt wird. Der Betrag ist bereits verbucht und der Gemeinde Berge gutschrieben worden. Dies erfolgt auf Grundlage der Beschlussfassung des Samtgemeinderates vom 27.06.2019.

Die Vereine und Verbände in der Gemeinde Berge sind schriftlich informiert worden, dass in diesem Jahr wieder der Westenergie Klimaschutzpreis in Höhe von 500 € ausgelobt werden soll. Die Rückmeldefrist geht noch bis zum 31.07.2021 und die Vereine und Verbände werden gebeten, ihre geplanten oder bereits umgesetzten Projekte bei der Gemeinde Berge einzureichen.

Im Rahmen des Wegerandstreifenprojektes/Kompensationsflächenpools ist auf der gemeindeeigenen Fläche am Regenrückhaltebecken „Asterfeld“ eine Obstwiese gepflanzt worden. Ein entsprechender Artikel wurde durch Herrn Ackmann im Bersenbrücker Kreisblatt veröffentlicht. Die Anpflanzung dient als Kompensationsmaßnahme für die Bauleitverfahren der Gemeinde Berge. Die Anpflanzungen wurden durch den Bauhof vorgenommen, die Obstbäume sind allerdings gemeinschaftlich durch die kfd Berge, die Simper Stiftung und die Firma Segler-Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH gesponsert worden. Melina Vismann (Auszubildende der Samtgemeinde Fuerstenau) hat im Rahmen der Ausbildung eigenständig entsprechende Tafeln erstellt, die den genauen Sinn und Zweck der Maßnahme sowie eine Legende der gepflanzten Baumarten enthält. Es ist angedacht, dass diese Hinweistafeln voraussichtlich Ende Juli aufgestellt und dann im Rahmen einer offiziellen Übergabe der Öffentlichkeit sowie den oben genannten Vertreter präsentiert werden sollen.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.3)

#### Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.3)

#### Punkt Ö 7) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Vorlage: BER/009/2021

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vorgelegt. Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 keine Bedenken bestehen. Dies betrifft den Feststellungsbeschluss, den Ergebnisverwendungsbeschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Bürgermeister Brandt gibt Erläuterungen zu den Jahresabschluss- und den Prüfungsberichten 2019.

Der Jahresabschluss für 2018 lag bei + 376.481 € lag, wobei laut Haushaltsplanung ein Defizit von 5.000 € ausgewiesen wurde. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Überschüsse in Höhe von 35.300 € eingeplant, wobei ein tatsächlicher Überschuss von 433.718,59 € erzielt wurde. Einschließlich des Jahresergebnisses 2019 erhöht sich die Überschussrücklage auf insgesamt 1.227.500 €.

Auf Seite 7 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsvorbehalt des Rates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) nicht vollständig berücksichtigt wurde. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 11.300 € hätten vor der Entstehung durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen. Hierzu gibt Bürgermeister Brandt einen Verweis auf die Beschlussfassung vom 09.12.2020, wobei die überplanmäßigen

Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2019 in erster Linie aufgrund höherer Kosten für die Erstattung der in Auftrag gegebenen Bauhoftleistungen (Produkt 573.20) resultieren. Die Abrechnung erfolgt immer zum Jahresende, so das hier nicht von vornherein durch die Gemeinde Berge eine entsprechende Beschlussfassung vorgenommen werden konnte.

Die ordentlichen Erträge im Jahr 2019 fielen insgesamt um 647.400 € höher aus als geplant, während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 16.700 €) geringer ausfallen, verzeichnete die Gemeinde Berge aber Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 554.900 €), der Grundsteuer B (+ 15.300 €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 15.200 €) sowie durch den nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde Fürstenu in Höhe von + 43.800 €.

Um 19:10 Uhr verlässt Bürgermeister Brandt die Sitzung und übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den I. stellv. Bürgermeister Apke. Dieser bedankt sich nochmals für die Erläuterungen und fragt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, ob noch Rückfragen bestehen und bittet anschließend um Abstimmung.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 153.945,42 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 279.773,17 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

Bürgermeister Brandt tritt um 19:12 Uhr der Sitzung wieder bei.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.4)

Punkt Ö 8) Antrag auf Befreiung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 "Erweiterung Baugebiet Holthöchte" - Bau eines Wohnhauses  
Vorlage: BER/010/2021

Zwei Bauherren planen auf dem eigenen Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Der beauftragte Architekt hat mit Antrag vom 10.05.2021 folgende Befreiungen/Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1. Ausnahme von der festgesetzten Stellung der baulichen Anlage um 90 Grad
2. Befreiung/Abweichung von der gestalterischen Festsetzung Nr. 3 bezüglich der Dachneigung Wohnhaus und Garage

Der hier betroffene Bereich ist nach den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als allgemeines Wohngebiet (WA) überplant. In den Vorabgesprächen wurde seitens der Gemeinde Berge auf § 68 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verwiesen. Soll demnach eine Abweichung oder Ausnahme von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz von Nachbarn dienen, zugelassen oder eine Befreiung von solchen Vorschriften erteilt werden, so soll die Bauaufsichtsbehörde den betroffenen Nachbarn, soweit sie erreichbar sind, Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist von längstens vier Wochen geben. Auch in anderen Fällen kann die Bauaufsichtsbehörde so verfahren, wenn eine Baumaßnahme möglicherweise Belange der Nachbarn berührt, die durch Vorschriften des öffentlichen Baurechts geschützt werden. Diese Anhörung ist entbehrlich, wenn die Nachbarn schriftlich zugestimmt haben. Falls erforderlich sollen die entsprechenden Nachweise der Bauherrngemeinschaft eingeholt und persönlich von den Eigentümern der Nachbargrundstücke unterschrieben werden.

#### Zu 1.)

Unter Nr. 2 der gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist vermerkt, dass gemäß § 31 Absatz 1 BauGB die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Berge eine Ausnahme der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen zulassen kann. Die Abweichung muss dabei genau 90 Grad betragen.

#### Zu 2.)

Unter Nr. 3 der gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist enthalten, dass die Dachneigung im WA-Gebiet 20 bis 42 Grad zu betragen hat und die Nebenanlagen und Garagen in der gleichen Dachform und Dachneigung wie die Hauptbaukörper zu erstellen sind. Flachdächer bis 5 Grad sind zulässig.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld. Die Garage (Nebengebäude) soll, wie auch das Wohnhaus, ein Satteldach erhalten. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sollte auch die Neigung beim Nebengebäude die Gleiche wie beim Hauptgebäude (42 Grad) sein. Beim Nebengebäude ist das Dach jedoch mit einer Neigung von 25 Grad geplant, damit über der Garage nicht unnötig Fläche geschaffen wird.

Nach § 31 Absatz 1 + 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigenden Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist vorliegend städtebaulich vertretbar und ist mit nachbarlichen und öffentlichen Interessen vereinbar. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass für den gültigen Bebauungsplan bereits bei vergangenen Bauvorhaben entsprechende Befreiungen (Dachausbildung, Dachneigung etc.) durch die politischen Gremien genehmigt und diesbezüglich schon Befreiungen gemäß § 31 Absatz 1 + 2 BauGB erteilt wurden. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist hier eine entsprechende Befreiung angezeigt.

**Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Bauherren auf Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld hinsichtlich der Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen (wonach die Nebenanlagen und Garagen in der gleichen Dachform und Dachneigung wie die Hauptbaukörper zu erstellen sind) zu.

Ferner wird das Einvernehmen erteilt, von der festgesetzten Stellung der Baukörper um 90 Grad abzuweichen.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.6)

Punkt Ö 9) Antrag auf Bezuschussung zum Projekt „Aufwertung Dreierherrenstein“ der Heimatvereine Grafeld, Dohren-Herzlake und Wettrup  
Vorlage: BER/011/2021

Mit E-Mail vom 01.04.2021 hat Frau Schröder (stellvertretend für den Heimatverein Herzlake-Dohren) eine Anfrage an die Gemeinde Berge gerichtet. Es geht um die Bezuschussung zur Aufwertung des „Dreierherrensteines“ im Grenzbereich der Gemeinden Wettrup, Dohren und Berge.

Die Beweggründe werden durch Herrn Bürgermeister Brandt eingehend erläutert. Nach Rücksprache mit Frau Holterhus (Samtgemeinde Lengerich) wurde mitgeteilt, dass neben den in den Kalkulation aufgeführten 500 € der Gemeinde Dohren, auch die 500 € durch die Gemeinde Wettrup gezahlt werden. Da es sich bei dem Projekt um ein überregionales Engagement handelt, was nicht nur den Teilbereich der Gemeinde Berge betrifft, sondern um einen besonderen in der Corona-Pandemie beliebten Ausflugsort, wäre eine Unterstützung in Höhe von 500 € durch die Gemeinde Berge wünschenswert. Vor allen Dingen unter dem Aspekt, dass gerade in den heutigen Zeiten das Ehrenamt weiter gestärkt und ansonsten keine weiteren Arbeiten (z.B. durch den Bauhof) erledigt werden müssten, so Bürgermeister Brandt.

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:

- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:

- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die

- Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den  
Neubau am Sportlerheim
- 2011:
- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die  
Sanierung des Altbaus
- 2014:
- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer  
Shelterhütte
  - 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge  
e.V. für die Sanierung der Schützenhalle
- 2016:
- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des  
Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)
- 2017:
- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die  
Erweiterung der „Weinberghütte“
  - 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer  
Shelterhütte
  - 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung  
der Schützenhalle
- 2018:
- 1.000,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Neubau einer  
überdachten Sitzgruppe (Shelterhütte)
  - 16.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die  
Sanierung und Neugestaltung eines Reitplatzes und des  
Abreiteplatzes auf der Reitanlage „Gut Hengholt“ – Keine  
Umsetzung/Umwidmung laut Beschlussfassung vom 08.05.2019
- 2019:
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Tennisclub Grafeld für nur  
tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen für die Bepflanzung des  
Erdwalls an der Tennisanlage
  - 20 % der nachgewiesenen Baukosten an den Tennisverein Berge e.V.  
für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Errichtung  
eines Beach-Tennis-Platzes an der Tennisanlage
- 2020:
- 1.000 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. zum Neubau einer  
Shelterhütte an der K 162 „Kettenkamper Straße“
  - 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Schützenverein Berge e.V.  
für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zum Neubau der  
Toilettenanlagen
  - 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Zucht-, Reit- und Fahrverein  
Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur  
Sanierung und Optimierung des Reiterstübchens
  - 1.000 € an die Nachbarschaft „Mühlenberg“ zum Bau einer  
Shelterhütte im Bereich „Mühlenberg“
  - 1.000 € an die Nachbarschaft „Sipe“ zum Neubau einer Shelterhütte  
im Bereich „Sipe“
  - 1.000 € an die Interessengemeinschaft der Anwohner „Zum Weißen

Pfahl“ zum Neubau einer Schutzhütte im Bereich „Zum Weißen Pfahl“

**Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):**

Dem Antrag auf Bezuschussung zum Projekt „Aufwertung Dreiherrenstein“ der Heimatvereine Grafeld, Dohren-Herzlake und Wettrup wird stattgegeben und mit einem Betrag von 500 € bezuschusst.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.8)

**Punkt Ö 10) Außenbereichssatzung "Anten - Große Straße" in Berge, Gemeindeteil Anten - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BER/013/2021**

Mit Beschluss des Rates vom 09.12.2020 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zur Außenbereichssatzung „Anten – Große Straße“ in Berge, Gemeindeteil Anten zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 16.03.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.01.2021 um Stellungnahme bis zum 16.03.2021 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendaussage sowie die Begründung zur Außenbereichssatzung Anten – Große Straße“ werden von Herrn Bürgermeister Brandt in der Sitzung eingehend erläutert.

Es wird Bezug auf die in den Abwägungen aufgeführten Rückmeldungen des Landkreises Osnabrück genommen, wonach in einem bestimmten Teilbereich eine denkmalschutzrechtliche Beurteilung und Berücksichtigung für das Wohnwirtschaftsgebäude der Hofanlage Hollenberg aufgenommen werden muss.

Herr Bernhold (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bersenbrück) hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass für die im Bereich ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe zur weiteren Absicherung im Bauleitverfahren ein Immissionsschutzgutachten erstellt werden sollte, um auch zukünftig eine Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierbei sind die Betriebsinhaber auch vorab durch die Landwirtschaftskammer telefonisch unterrichtet worden, dass das Auslegungsverfahren eingeleitet worden ist. Allerdings sind diese bei der Landwirtschaftskammer Bersenbrück verzeichneten Betriebe nicht mehr „aktiv“ tätig, so dass diese Rückfragen vorab geklärt werden konnten, so Bürgermeister Brandt.

**Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

wird zugestimmt.

2. Der Außenbereichssatzung „Anten – Große Straße“ in Berge, Gemeindeteil Anten einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 34 Absatz 6 BauGB beschlossen.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.9)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.9)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.9)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/02/2021 vom 08.06.2021, S.9)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehmman